

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 8. Sitzung des Ortsbeirates Blasewitz (OBR BI/008/2015)**

**am Mittwoch, 3. Juni 2015,**

**17:30 Uhr**

**im Ortsamt Blasewitz, Ratssaal,  
Naumannstraße 5, 01309 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

17:30 Uhr

**Ende der Sitzung:**

21:45 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzende

Sylvia Günther

Mitglied Liste CDU

Andreas Atzenbeck

Jürgen Eckoldt

Michael Heidrich

Sebastian Kieslich

Linda Kriebel

Antje Kuner

Walter Rogge

Mitglied Liste DIE LINKE

Wolf Grohmann

Lutz Richter

Melanie Romberg

Ilona Schär

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Reinhard Decker

Florian Frisch

Matthias Just

Carola Küfner

Mitglied Liste SPD

Martin Bertram

Jürgen Hedderich

German Levenfus

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Hannes Kernert

Andre Wendt

Mitglied Liste FDP

Carsten Biesok

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Werner Schnuppe

Mitglied Liste PIRATEN

Vanya Wagner

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Frank Urban

Vertretung für Herrn Florian Naumann

**Abwesend:**

Mitglied Liste DIE LINKE

Florian Naumann

**Verwaltung:**

Herr Fücker

GB 1, Schulverwaltungsamt, Abt.-Ltr. Schulbau/Schulentwicklung

Herr Seifert

GB 7, Umweltamt, Abt.-Ltr. Kommunalen Umweltschutz

Herr Viertel

GB 7, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, SGL Liegenschaftsverw./Kleingartenw./Sondernutzg.

Herr Wittstock

GB 2, Stadtplanungsamt, Verkehrsplaner

**Gäste:**

Herr Hoffmann

Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.,  
1. Vorsitzender

Frau Anger

SWIS Blasewitz

Frau Taubert

Post SV Dresden, Abt.-Leiterin

Herr Liermann

Stellvertreter OBR

Pressevertreter

2 weitere Bürger

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift zur 7. Ortsbeiratssitzung am 6. Mai 2015
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
  - 2.1 Ersatzneubau Dreifeld-Schulsporthalle für die 107. Oberschule, Hepkestraße 26 in 01309 Dresden **V0425/15  
beratend**
  - 2.2 Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe **V0105/14  
beratend**
  - 2.3 Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG **V0435/15  
beratend**
- 3 Fortschreibung Straßenreinigungsgebührensatzung 2016
- 4 Berichterstattung zur Umsetzung der Beschlussvorlage V0085/14 "Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016"
- 5 Informationen der Ortsamtsleiterin
- 6 Hinweise und Anfragen der Bürger und des Ortsbeirates

## öffentlich

Die Ortsamtsleiterin (OAL), Frau Günther, eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und die Einladung form- und fristgerecht erfolgte. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

### 1 **Kontrolle der Niederschrift zur 7. Ortsbeiratssitzung am 6. Mai 2015**

Der Ortsbeirat stimmt dem Entwurf zur Niederschrift der 7. Sitzung zu. Frau Günther legt fest, dass Herr Wendt und Frau Kufner den nicht öffentlichen Teil sowie den öffentlichen Teil unterzeichnen.

Herr Kieslich fragt bei der OAL an, ob in der vergangenen Sitzung unter TOP 4 - Erhaltung der historischen Gaslaternen - seitens der Verwaltung darüber berichtet wurde, dass beim Bau von Stadtstraßen nicht die DIN-Normen maßgebend seien, sondern sich nach der RASt (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) ausgerichtet werden müsse. Die Grenze zur Auslastung von Straßen liege bei 1.500 Kfz/Stunde. Die Sammelstraßen im OA-Gebiet würden weit unter dieser Grenze liegen. Wenn die Auslastung unter 800 Kfz/Stunde liegt, habe sich die Straßenbeleuchtung nach dem Gebietscharakter zu richten, so Herr Kieslich weiter. Er vermisste Aussagen dazu in der Niederschrift.

Die OAL antwortet, dass die Verwaltung dazu keine Aussagen getroffen habe und auch seitens des OBR keine Anfragen diesbezüglich gestellt wurden.

Herr Kieslich stellt fest, dass die Verwaltung damit nicht vollumfänglich geantwortet habe. Er bittet darum, dass die gewählten Vertreter des OBR, welche zu dieser Thematik noch in den Petitionsausschuss zur Petition der Bürgerinitiative Blasewitz e. V. geladen werden, im Ausschuss darauf aufmerksam machen.

Herr Heidrich merkt ebenfalls zum TOP 4 der Niederschrift an, dass folgende Anfragen durch die Verwaltung noch beantwortet werden sollten:

1. Der Petition der Bürgerinitiative Blasewitz e. V. liegt als Anlage eine Beispielrechnung der Stadt Düsseldorf zum Anteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Gaslaternen vor. Dieser Kostenvergleich ist auch für Dresden zu erheben, um das Einsparpotential zu ermitteln.
2. Ebenso soll ein Kostenvergleich durchgeführt werden zur Umrüstung auf LED je Lampe und eines kompletten Austausches einer vorhandenen Gasleuchte gegen eine neue, elektrifizierte Leuchte. (vgl. Anlage Petition der Bürgerinitiative Blasewitz).

Die OAL wird die Anfragen an das Straßen- und Tiefbauamt mit der Bitte um Beantwortung weiterleiten.

Herr Heidrich bittet um eine weitere Ergänzung in der Niederschrift zum TOP 4 bezüglich seiner gestellten Nachfragen.

Somit wird vorerst nur der nicht öffentliche Teil der Niederschrift durch Herrn Wendt und von Frau Kufner unterzeichnet.

### 2 **Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

#### 2.1 **Ersatzneubau Dreifeld-Schulsporthalle für die 107. Oberschule, Hepkestraße 26 in 01309 Dresden**

**V0425/15  
beratend**

Herr Fucker stellt die Vorlage mittels Präsentation vor.

Die geplante Dreifeld-Schulsporthalle soll als Ersatz für die beiden nicht sanierungsfähigen Einfeldsporthallen am Standort zur Nutzung durch die 107. Oberschule sowie die 108. Grundschule neu erbaut werden. Die städtebauliche Einordnung erfolgte in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt im Bereich der bestehenden Sporthallen entlang der Geisingstraße. Die beiden Bestandshallen werden abgebrochen. Das Bauvorhaben basiert auf einem Wiederverwendungsprojekt, welches sich bereits am Hans-Erlwein-Gymnasium bewährt hat. Der dargestellte Grundriss gliedert sich in den Hallenbereich und den zweigeschossigen Sozialbereich. Eine barrierefreie Erschließung im Erdgeschoss ist sichergestellt. Die Halle wird als Schul- und Vereinssporthalle, aber auch für gelegentliche Veranstaltungen als Aula genutzt werden. Die zulässige Personenanzahl ist auf 1.000 Personen begrenzt. Es werden die für die Sporthalle erforderlichen Stellplätze einschließlich Behindertenstellplätze errichtet. Die Halle ist unabhängig vom Schulhof nutzbar. Der Bauausführung ist von September 2015 bis April 2017 geplant. Während dieser Zeit muss der Schulsport in anderen Sporthallen abgesichert werden. Die Baukosten belaufen sich auf 5,3 Mio Euro. Für das Vorhaben werden keine Fördermittel beantragt.

Der OBR fragt nach, weshalb die Planungskosten mit ca. 600.000 Euro nur unwesentlich geringer sind, obwohl es sich um ein Wiederholungsprojekt handelt und weshalb keine Fördermittel dafür beantragt werden. Herr Fückler teilt mit, dass sich ca. 150.000 Euro Einsparungen ergeben, da kein VOF-Verfahren zur Auswahl eines Planers erfolgen muss. Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gibt die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen vor, weshalb die Stadt darauf wenig Einfluss hat. Die Stadt kann auch nicht selbst planen, da Planungsleistungen extern vergeben werden müssen. Die Beantragung von Fördermitteln würde zu einer Projektverzögerung führen und es stehe ohnehin aus dem Fördermittelbudget keine Bewilligung in Aussicht.

Die städtebauliche Einordnung war nur an der Geisingstraße genehmigungsfähig, so Herr Fückler auf Nachfrage, weshalb der Erhalt der Einfeldturnhallen nicht erfolgen konnte.

Herr Fückler teilt weiter mit, dass die Halle für den Vereinssport über den Eigenbetrieb Sportstätten in der Regel von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr vermietet wird. Der Bedarf der Schule/Hort hat jedoch Vorrang.

Herr Schnuppe kündigt an, am Ende der Debatte einen Änderungsantrag stellen zu wollen bezüglich der gesammelten Erfahrungen/erkennbaren Mängel vom Bau des Referenzprojektes.

Frau Taubert, Abt.-Ltrn. Trampolin des Post SV Dresden, wird Rederecht gewährt. Sie kritisiert, dass bisher der Transport ihrer Sportgeräte (Trampolins) in die angebotene Ausweichsporthalle der 96. Grundschule nicht geklärt ist. Die OAL bietet ihre Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten beim Transport an. Die Verschiebung der Hallenzeiten ist über den Eigenbetrieb Sportstätten zu beantragen. Weiterhin fragt sie an, ob das 2013 eingebaute Parkett, welches aufgrund eines Wasserschadens ersetzt werden musste, wiederverwendet werden kann. Dies ist leider nicht möglich, so Herr Fückler.

Frau Anger, Bürgerin, wird Rederecht gewährt. Als ehemalige Sportlehrerin begrüßt sie sehr den Hallenneubau und berichtet von den sehr guten Bedingungen in der Sporthalle am Hülße-Gymnasium.

Die OAL dankt für die Vorstellung und Herr Schnuppe bringt seinen Ergänzungsantrag ein:

- 3. Bei der weiteren Projektbearbeitung sind die bei der Nutzung der Dreifeldsporthalle des Erlwein-Gymnasiums gesammelten Erfahrungen, insbesondere erkennbare Mängel auszuwerten und für die Verbesserung des Objektes zu nutzen. Die Mängelliste ist bis 30.06.2015 an die Ortsamtsleiterin Blasewitz zu übergeben.**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (23/0/1)

**BESCHLUSSEMPFEHLUNG (V0425/15)**

Ersatzneubau Dreifeld-Schulsporthalle für die 107. Oberschule, Hepkestraße 26 in 01309 Dresden

Dem Beschlussvorschlag wird mit Ergänzung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

**2.2 Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe**

**V0105/14  
beratend**

Die OAL begrüßt Herrn Viertel sowie Herrn Seifert zur Vorstellung der Vorlage.

Herr Viertel beginnt seine Ausführungen mit der Darstellung der Situation nach dem Elbehochwasser 2002, 2006 und 2013, welches erhebliche Schäden in zahlreichen Kleingartenanlagen verursachte. Durch die Totalzerstörung, den Auftrieb und das Abschwemmen einzelner Lauben kam es zu weiteren Schäden und Verschlechterung der Abflussbedingungen durch Ablagerung andernorts. Deshalb müsse man vorbeugenden Hochwasserschutz betreiben. Der Rückbau bzw. die Verlagerung dieser Kleingartenanlagen ist bereits im Kleingartenentwicklungskonzept und im Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) enthalten.

Ziel der Vorlage ist, die betroffenen Kleingartenflächen weitestgehend von bebautem Kleingartenland in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land zur Minderung des Ersatzlandanspruches zu wandeln und weiter zu verpachten. Dies würde zur Beseitigung von Abflusshindernissen, zur Gefahrenabwehr, zur Entsiegelung und zur Erhaltung sozialer Strukturen/Nutzung der vorhandenen Infrastruktur beitragen. Die Wandlung der betroffenen Kleingartenflächen von bebautem Kleingartenland in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land hätte den Vorteil, dass die über lange Zeit gewachsenen sozialen Strukturen nicht aufgelöst werden müssten.

Gemäß Bundeskleingartengesetz bestehe keine Ermächtigungsgrundlage zur Kündigung des Kleingartenlandes. Die Verlagerung erfolgt deshalb auf Grundlage der Freiwilligkeit, d. h. der Rückbau kann nur in dem Maße erfolgen, in dem Kleingärtner ihre Flächen aufgeben.

Unmittelbar nach dem Hochwasser 2013 haben bereits 109 Pächter ihre Parzellen aufgegeben. Für den Rückbau dieser Parzellen auf städtischem Land stehen Hochwasserfördermittel zur Verfügung. Für die weiteren 459 Kleingartenparzellen werden städtische Mittel benötigt. Im Durchschnitt betragen die Beräumungskosten 3500 Euro pro Laube.

Die Finanzierung ergibt sich wie folgt:

- 80.000 Euro für den Ankauf von Kleingartenersatzland
- 120.000 Euro für die Erschließung von Kleingartenersatzland
- 989.700 Euro für die Entschädigung  
(Finanzierung über mehre Haushaltsjahre,  
1800 Euro pro Parzelle Entschädigung für 459 Parzellen = 826.200 Euro  
1500 Euro pro Parzelle Entschädigung für die bereits 109 gekündigten Parzellen = 163.500 Euro)
- 1.774.500 Euro für die Beräumung von 507 Baulichkeiten (3500 Euro pro Parzelle)  
(Finanzierung über mehre Haushaltsjahre, 61 Parzellen werden mit SAB-Mittel beräumt)
- 45.000 Euro für die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK)

Herr Seifert ergänzt die Ausführungen und betont nochmal, dass die Stadt hiermit ein einzigartiges Modellprojekt entwickelt habe.

Herrn Hoffmann, Vorsitzender des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e.V., wird Rederecht gewährt. Er verdeutlicht die Haltung der Kleingärtner, welche mit dem Problem nicht alleine gelassen werden sollten. Er unterstützt daher die Vorlage. Diese sei ein vernünftiger Weg, tatsächliche Hochwasservorsorge zu betreiben.

Herr Rogge sieht einen Gegensatz zwischen dem „erheblichen potenziellen Risiko“ auf der einen und der „Freiwilligkeit“ auf der anderen Seite. Es solle daher im Beschlusspunkt 2.1 der **unverzügliche** Rückbau der Baulichkeiten veranlasst werden sowie im Beschlusspunkt 2.2 das Wort weitestgehend gestrichen werden.

Der OBR ist geteilt in der Sache, ob es aufgrund des Gleichbehandlungsgebotes nicht ungerrecht sei, die bereits gekündigten Pächter mit 300 Euro weniger zu entschädigen. Herr Decker äußert dazu einen Änderungsantrag am Ende stellen zu wollen.

Herr Seifert berichtet auf Nachfrage von der sehr schwierigen Zeit nach dem Hochwasser, wo bereits einige Pächter ihre Parzellen aufgeben mussten.

Herr Heidrich erkundigt sich, ob von den im Ortsamtsgebiet betroffenen Vereinen Tolkewitz e.V., Zur Weide e.V. und Eschengrund e.V. Kündigungen vorliegen. Herr Viertel erklärt, dass noch keine Kündigungen vorliegen, mit diesen Vereinen muss grundsätzlich erst einmal gesprochen werden. Diese Vereine unterliegen auch nicht der Priorität 1, sondern der Priorität 2, weshalb diese noch nicht sofort abgearbeitet werden.

Herr Hoffmann bekräftigt nochmal das Ziel das Kleingartenentwicklungskonzept weiter fortzuschreiben, damit den Kleingärtnern Ausweichflächen angeboten werden können, denn momentan gibt es kaum Leerstand an Parzellen in Dresden. Er erläutert die Problematik, dass eine bestehende Kleingartenanlage von einer großen Anzahl von Pächtern betrieben und unterhalten wird. So würden die Pacht, die öffentlichen Lasten und die Mitgliedsbeiträge entrichtet. Fielen nun beispielsweise die Hälfte der Pächter weg, müsste der verbliebene Teil genau die gleichen Kosten zahlen.

Die OAL dankt für die Vorstellung und kommt zur Abstimmung. Es werden keine Änderungsanträge mehr gestellt.

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNG (V0105/14)**

Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 21 Nein 1 Enthaltung 2

### **2.3 Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG**

**V0435/15  
beratend**

Herr Wittstock stellt die Vorlage vor.

Für das Betreiben einer ÖPNV-Linie bedarf es einer Genehmigung gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Die vorhandenen Konzessionen der DVB-Buslinien laufen Ende November 2017 und der Straßenbahnlinien Ende November 2021 aus. Die vorhandene Beauftragung (= Direktvergabe der ÖPNV-Durchführung ohne Wettbewerbsverfahren an sogenannten internen Betreiber) der DVB AG endet zum 31. Dezember 2017. Eine Anschlussregelung/Neukonzessionierung hat entsprechend der EU-Verordnung 1370/2007 zu erfolgen.



Es ist vorgesehen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag direkt an die DVB AG zu vergeben. Dazu werden drei Vorlagen erstellt und in die Gremien eingebracht. Diese erste Vorlage, über die heute abgestimmt werden soll, behandelt die Beschreibung des von der DVB AG erwarteten Angebotes notwendigen verkehrlichen Rahmenbedingungen. Die zweite Vorlage wird einen Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe samt Begründung der Direktvergabe als Grundlage für die notwendige Veröffentlichung im EU-Amtsblatt enthalten (September 2015). Die dritte Vorlage enthält dann den Ausführungsbeschluss zur Direktvergabe und regelt über eine Betrauungsvereinbarung alle Fragen zu den Themen Linienführung und Takt (September 2016).

### **Busnetz 2017**

Gemäß Stadtratsbeschluss von 2009 gibt es drei Linienbündel im Busliniennetz der Stadt:

- Teilnetz 1: Stadt Dresden (DVB AG), Konzessionslaufzeit bis November 2017
- Teilnetz 2: ländliche Gebiete West (RVD GmbH), Konzessionslaufzeit bis April 2019
- Teilnetz 3: ländliche Gebiete Ost (MBR GmbH), Konzessionslaufzeit bis Mai 2016 bzw. Mai 2018

Mit dem Busnetz 2010 ergaben sich deutliche Verbesserungen im Busangebot, so dass dadurch eine Grundlage für das zukünftige Busnetz 2017 vorliegt. Einzige Änderung zum Ist-Zustand ist ein neuer Endpunkt der Linie 63 (Parkplatz Lohmener Straße), dafür eine neue Linie 83 (Pillnitz – Graupa – Bonnewitz).

Zur Weiterentwicklung des Busnetzes werden mittelfristige Veränderungen berücksichtigt, sofern die straßenbaulichen, finanziellen und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen (im OA-Gebiet betrifft das die Führung der Buslinie 64 über die Augsburgs Straße - Tittmannstraße). Weitere Änderungen während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind möglich.

### **Straßenbahnnetz 2017**

Beim Straßenbahnnetz werden alle Linien zu einem Bündel zusammengefasst (Vergabe und Betrieb aller Linien gemeinsam). Das vorhandene Liniennetz (IST-Zustand) ist Grundlage für die Direktvergabe an die DVB AG.

Mittelfristige Änderungen berücksichtigen die geplanten Erweiterungen gemäß VEP 2025plus bzw. Stadtbahn 2020. Weitere Änderungen während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind möglich. Im OA-Gebiet ist die Weiterführung der Neubaustrecke der Straßenbahn von Strehlen in Richtung Schillerplatz als Möglichkeit dargestellt. Diese Änderung ist im Mittelfristzeitraum nicht zu erwarten. Sie sollen jedoch als Option im Rahmen der Direktvergabe bekannt gegeben werden.

Die dargestellten Qualitätsstandards bilden die Grundlage für die Festlegung der Qualitätsaspekte, welche in der Direktvergabe an die DVB AG detailliert aufgeführt werden.

Herr Wittstock weist darauf hin, dass es erklärtes Ziel ist, dass die DVB AG auch weiterhin über eine Direktvergabe die betroffenen Linien betreiben kann.

Die OAL dankt Herrn Wittstock für seine Ausführungen und bittet um die Fragen der Ortsbeiräte.

Herr Just kritisiert, dass die im Vorfeld abgefragten Verbesserungsvorschläge des Ortsamtes generell abgelehnt wurden.

Herr Wittstock führt aus, dass die Erschließung der mittleren Winterbergstraße durch eine Buslinie aufgrund des entstehenden Mehraufwandes nicht möglich sei. Auch bei einem wechselseitigen Befahren der Strecken käme es zu Mehraufwand, da kein gleichmäßiger Takt gefahren werden kann.

Frau Anger wird Rederecht gewährt. Sie unterstützt das Anliegen des OBR, da in diesem Wohngebiet viele ältere Menschen wohnen, die keine Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe haben. Auch die Fußwege seien in einem schlechten Zustand. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den Stolperatlas von SWIS.

Herr Kieslich regt einen Prüfauftrag an, um den Mehraufwand zur Erschließung der Winterbergstraße zu ermitteln und um Vorstellung im OBR.

Auch die Verlängerung der Linie 62 über die Goetheallee - Vogesenweg als Ringlinie sei aufgrund des gegenwärtigen straßenbaulichen Zustandes als nicht bustauglich einzustufen. Dies wird insofern seitens des OBR in Frage gestellt, da diese Straßen für die Busse der Stadtrundfahrten genutzt werden. Eine Anbindung des Standesamtes wird seitens des OBR für sinnvoll erachtet. Herr Wittstock erläutert, dass in diesem Bereich nur 500 Einwohner leben und daher die Priorität nicht so hoch sei. Weiterhin würde die Verlängerung zu einem Mehraufwand führen, welcher nicht gedeckt wäre. Auch sollte eine Konkurrenz zur Straßenbahnlinie 6 vermieden werden.

Einzelne Haltestellen, wie an der Bärensteiner Straße, seien nicht netzrelevant. Auch bei dem Grundtaktsystem der Linien 61 und 63 ergebe sich keine Änderungsnotwendigkeit.

Herr Heidrich fragt nach, ob seitens der Verwaltung bereits Vorschläge erarbeitet wurden, wie in der Planung von Verkehrsbauvorhaben die frühzeitige Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung verbessert werden kann. Laut Stadtratsbeschluss vom 20.11.2014 zum Verkehrsentwicklungsplan 2025plus habe die Verwaltung diese bis Juni 2015 vorzulegen. Weiterhin habe er ein Problem damit, gemäß Beschlussvorschlag Punkt 3 die vorgeschlagenen mittelfristigen Veränderungen im Straßenbahn- und Busnetz zur Kenntnis zu nehmen und die Oberbürgermeisterin mit der Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung zu beauftragen. Mit Beschluss vom 13.11.2013 hatte sich der OBR mehrheitlich dafür ausgesprochen, bereits in der Vorplanung zu einer möglichen Weiterführung der Straßenbahnlinie vom Wasaplatz zum Schillerplatz die Belange des Denkmalschutzes und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung in besonderem Maße zu berücksichtigen, um den Gebietscharakter zu erhalten. Auf eine Festsetzung des Straßenbahnkorridors sollte verzichtet werden. Für die Auswahl einer möglichen Strecke sollte eine ergebnisoffene Prüfung durchgeführt werden.

Herr Wittstock führt dazu aus, dass die Weiterführung der Straßenbahn aus Strehlen in Richtung Schillerplatz bisher nur eine Idee ist und nicht an einer konkreten Vorplanung gearbeitet wird. Der Hintergrund ist, weshalb dies in die Vorlage mit aufgenommen wurde, dass, sofern es weitere Bewerber bei der EU-Vergabe für die Buskonzession gäbe, diese im Vorfeld darüber informiert sind, dass mögliche Änderungen im Straßenbahnnetz Auswirkungen auf das Busnetz haben könnten.

Das Liniennetz, welches zur Konzession eingereicht wird, ist explizit in der Vorlage beschrieben und auch nur das wird mit der Vorlage beschlossen/bestätigt. Jede Änderung von Linien muss grundsätzlich separat im Ortsbeirat/Stadtrat behandelt werden. Der Stadtrat nimmt die mittelfristigen Änderungen lediglich zur Kenntnis. Die Befürchtung, es würde mit dieser Vorlage die weiterführende Straßenbahnlinie aus Strehlen zum Schillerplatz beschlossen, ist unbegründet.

Innerhalb der Stadtverwaltung wird derzeit noch an frühzeitigen Bürgerbeteiligungsverfahren gearbeitet. Die Erfahrungen der Stadtbahnplanung werden dort mit einfließen.

Herr Dr. Urban fragt nach, ob auch die Buslinie 93 oder 98 mit Direktvergabe vergeben werden können. Dies würde dann diskutiert werden, wenn die Laufzeiten dieser beiden Unternehmen auslaufen, so Herr Wittstock. Die Voraussetzungen für eine Direktvergabe sind bei diesen Linien jedoch problematischer.

Herr Schnuppe regt an, die Einsatz- und Taktzeiten der Linie 87 im Bereich des neu entstehenden Schulcampus Tolkewitz zu überprüfen. Herr Wittstock teilt mit, dass mit der Vorlage nur die verkehrlichen Rahmenbedingungen beschlossen werden sollen. Die Taktzeiten werden Bestandteil einer dritten Vorlage sein.

Herr Bertram möchte wissen, ob es Überlegungen gibt bezüglich des Einsatzes von Oberleitungsbussen. Gegenwärtig ist dies nicht vorgesehen, teilt Herr Wittstock mit.

Die OAL bittet den OBR nunmehr die Änderungsanträge vorzutragen.

Herr Heidrich stellt einen GO-Antrag auf Vertagung.  
Abstimmungsergebnis: Ablehnung (8/14/1)

Herr Heidrich stellt einen Ergänzungsantrag zu folgenden Punkt zwischen Punkt 3 und 4:  
**Bereits in einer Vorplanung zu einer möglichen Weiterführung der Straßenbahnlinie vom Wasaplatz zum Schillerplatz sind die Belange des Denkmalschutzes und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung im besonderen Maße zu berücksichtigen um den Gebietscharakter zu erhalten. Auf eine Festsetzung des Straßenbahnkorridors wird verzichtet. Für die Auswahl einer möglichen Strecke ist eine ergebnisoffene Prüfung durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (17/4/2)

Herr Kieslich stellt einen Änderungsantrag zum Punkt 3:  
Der Stadtrat nimmt die vorgeschlagenen mittelfristigen Veränderungen im Straßenbahn- und Busnetz gemäß Anlage 3 zur Kenntnis. ~~Die Oberbürgermeisterin~~ **Der Erste Bürgermeister** wird mit der Schaffung der Voraussetzungen zur schrittweisen Umsetzung der geplanten Änderungen im Bus- und Straßenbahnnetz beauftragt.  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung (11/7/6)

Herr Heidrich stellt einen weiteren Ergänzungsantrag:  
Die Vorschläge zur frühzeitigen Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung sind dem Ortsbeirat Blasewitz vorzulegen. (gemäß Stadtratsbeschluss vom 20.11.2014 zu V2476/13 (VEP 2025plus) Punkt 3)  
Abstimmungsergebnis: Ablehnung (3/12/8)

Herr Biesok möchte den OBR davor warnen, wenn weitere zusätzliche Ergänzungsanträge erfolgen, die Direktvergabe an die DVB AG gefährdet sein könne.

Herr Kieslich stellt einen weiteren Ergänzungsantrag:  
**Der Ortsbeirat bittet um Prüfung des Mehraufwandes zur Erschließung der Winterbergstraße (zwischen Nätherstraße und Oskar-Röder-Straße) und um Vorstellung im Ortsbeirat Blasewitz.**  
Abstimmungsergebnis: Zustimmung (10/7/6)

Die OAL lässt anschließend über die Vorlage mit seinen Ergänzungen abstimmen.

### **BESCHLUSSEMPFEHLUNG (V0435/15)**

Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 19 Nein 2 Enthaltung 2

### **3 Fortschreibung Straßenreinigungsgebührensatzung 2016**

Die OAL erläutert die Satzungskorrekturen seitens des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für die Fortschreibung der Straßenreinigungsgebührensatzung 2016.

Der OBR diskutiert die generelle Problematik der Durchsetzung von Anliegerpflichten sowie der zugeparkten Straßen, welche die Straßenreinigung erschweren. Es wird darüber beraten, einen Hinweis an die Oberbürgermeisterin dergestalt zu formulieren, dass die Stadt sich mit dem Freistaat Sachsen in Verbindung setzen solle, um über die Gesetzeslage neu nachzu-

denken und eine Lösung für das Anordnen und Durchsetzen von Parkverboten während der Straßenreinigungszeiten zu finden. Ein Formulierungsvorschlag wird für die nächste Sitzung als Diskussionsgrundlage vorbereitet.

Frau Schär beantragt folgenden Änderungsvorschlag:

1. Wiederaufnahme in die Straßenreinigung der Sackgassen der Mosenstraße von Tischlerstraße bis Borsbergstraße und Mosenstraße von Holbeinstraße bis Straßende Höhe HNr. 40

Begründung: Aufgrund der anliegenden Gewerbetreibenden der Borsbergstraße besteht eine deutlich stärkere Verschmutzung der Straße als bei einer reinen Wohngebietsstraße. Zudem ist eine Wendemöglichkeit für die Kehrmaschine vorhanden.

Der OBR stimmt diesem mehrheitlich zu.

Weiterhin bittet der OBR um Prüfung, folgende Rad- und Gehwege in die Straßenreinigung aufzunehmen:

2. Oskar-Röder-Straße von Gasanstaltstraße bis Seidnitzer Weg (Gehweg vor Bahnlinie)
3. Seidnitzer Weg von Oskar-Röder-Straße bis Ende Bahnlinie (Gehweg vor Bahnlinie)
4. Käthe-Kollwitz-Ufer (nördlicher Radweg an den Elbwiesen)

Begründung: mangelnde Anliegerpflichten durch Deutsche Bahn bzw. Elbwiesen

#### **4 Berichterstattung zur Umsetzung der Beschlussvorlage V0085/14 "Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016"**

Das BAMF informierte Anfang Mai 2015, dass im Jahr 2015 in Deutschland mit einem Zugang von ca. 400.000 Erstantragsteller/-innen und ca. 50.000 Folgeantragsteller/-innen (gesamt 450.000 Antragsteller/-innen) zu rechnen ist. Zum Vergleich: Im Jahr 2014 stellten ca. 200.000 Personen in Deutschland einen Asylantrag. Die Stadt Dresden hat in diesem Jahr bis zu 2.683 Asylsuchende aufzunehmen. Bisher (Stand 27.05.2015) wurden der Stadt seitens des Landes 804 Asylsuchende zugewiesen.

In der Stadt wurden am 20.05. insgesamt 94 Personen und am 27.05. insgesamt 59 Personen zugewiesen. In Blasewitz betrifft dies am 20.05. neun Personen und am 27.05. eine weitere Person, welche in Gewährleistungswohnungen untergebracht wurden.

Beim Neubauobjekt Pirnaer Landstraße/Ecke Neudobritzer Weg gibt es keinen neuen Sachstand als bereits bei der letzten Sitzung erläutert.

Zur aktuellen Betreuungssituation vor Ort berichtet Herr Schnuppe von seiner öffentlichen Versammlung mit Frau Dr. Blankenburg in der „VS-Marie“. Er teilt mit, dass Frau Dr. Blankenburg jeweils montags von 10 - 12 Uhr und mittwochs von 14 - 16 Uhr Sprechstunden für Bürger und Asylbewerber eingerichtet hat. Derzeit leben 81 Asylbewerber im Wohngebiet, so Herr Schnuppe. Es wurden 7 Kinderfahrräder für die Familie gespendet. Auch die materiellen Bedingungen für das Pilotprojekt „computergestützter Deutschunterricht“ sind mittlerweile vorbereitet.

## 5 Informationen der Ortsamtsleiterin

Die OAL informiert über:

- Aufforderung zur Beschlussfassung über die Meldung von besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2016 gem. § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG:  
Die OAL berichtet von der Planung eines Herbstfestes am Blauen Wunder seitens der Schillergalerie am 02.10.2016 > Abstimmung: Ablehnung (6/14/3)  
Es gibt keine weiteren Vorschläge vom OBR.  
Der Ortsbeirat Blasewitz beschließt daher mehrheitlich, keine besonderen regionalen Ereignisse für eine Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen zu benennen.  
Es wird der Hinweis gegeben, dass bei Bedarf für 2017 ein Konzept seitens der Schillergalerie zur Umsetzung frühzeitig im OBR vorgestellt werden sollte.
- Rückblick zum Weltspieltag auf der Hüblerstraße vom 28. Mai:  
sehr viele Familien mit Kindern haben daran teilgenommen, sehr positive Resonanz, die Ergebnisse werden noch aufbereitet und dann an verschiedene Ämter und Gremien weitergeleitet; Dank an die Ortsbeiräte, die sich an der Aktion beteiligt haben.
- Vorstellung der geplanten Brandschutzmaßnahmen für das Ortsamt Blasewitz in der Zeit vom 06.07.2015 bis 11.12.2015.

## 6 Hinweise und Anfragen der Bürger und des Ortsbeirates

Die OAL beantwortet die Anfragen aus der letzten Sitzung.

Herr Biesok:

- Geht der bestehende Elberadweg im OA-Gebiet über Privatgrundstücke?  
- Sich mit dieser Frage befassender Antrag A0079/15 wird in der OBR-Sitzung am 01.07. beraten.

Herr Eckoldt:

- Hinweis auf umgefahrenen Kandelaber Krenkelstraße 1  
- Kandelaber wird bis Ende Mai vom STA ersetzt.

Herr Atzenbeck:

- Hinweis auf Baumtriebe, welche die Sicht beeinträchtigen im Bereich Polenzstraße/Ecke Altenberger Straße  
- wurden beseitigt

Herr Rogge:

- Stand zu Bautätigkeit Grundstück Bodenbacher Straße/Rothermundtstraße  
- Baugenehmigung für ein Pflegeheim mit 150 Betten wurde am 05.08.2014 erteilt, Vorstellung im OBR wurde von Investor abgelehnt

Seitens der OBR-Mitglieder gibt es folgende weitere Anfrage/Hinweise:

Herr Biesok:

- Was ist im Neubau Hüblerstraße 6 geplant?  
- Wohn- und Geschäftshaus im historisierenden Baustil mit Ladengeschäften, Büroräumen und 4 Wohneinheiten; Im Erdgeschoss soll ein Verkauf von Obst und Gemüse und ein Fachgeschäft untergebracht werden. Im ersten Obergeschoss werden Büroräume integriert. Im 2. OG sollen seniorengerechte, barrierefreie Wohnungen entstehen.

hen. Im 3. und 4. Obergeschoss sind zwei Maisonettewohnungen mit großzügigen Dachterrassen geplant.

Herr Kieslich:

- Gibt es einen neuen Stand hinsichtlich der Hans-Böhm-Straße?  
- kein neuer Stand, OAL informiert sobald vom Rechtsamt neue Erkenntnisse vorliegen;
- Gibt es Pläne für weitere Hundeabfallbehälter im OA-Gebiet?  
- Nein, erfahrungsgemäß tragen diese nicht zur Verbesserung von Hundekotverschmutzung bei.
- Gibt es einen neuen Stand zur Freigabe des Radverkehrs auf der Hüblerstraße am Schillerplatz?  
- Die verkehrsplanerischen Untersuchungen zum Blauen Wunder (A0087/09) und für die Verbesserung des Radverkehrs in der Hüblerstraße (A0761/13) befinden sich kurz vor dem Abschluss. Eine Vorlage zur Komplettlösung soll vsl. im II.Quartal 2015 erstellt werden und wird anschließend in die Gremien gegeben.

Herr Frisch:

- Wird mit den im Ortsamt Blasewitz geplanten Baumaßnahmen Barrierefreiheit hergestellt?  
- Nein, aufgrund der Vorgaben des Denkmalschutzes nicht möglich.

#### Anfrage Gaskandelaber Ludwig-Hartmann-Straße

Die OAL informiert darüber, dass im Rahmen der Entwurfsplanung und Planfeststellung umfangreiche Untersuchungen zur Beleuchtung der Haltestellen der Ludwig-Hartmann-Straße durchgeführt wurden. Dabei wurde festgestellt, dass eine Beleuchtung mit klassischen Gaskandelabern zu einer Mastdichte von 2 bis 3 m führen würde. Dies wurde in vielerlei Hinsicht als nicht vertretbar eingeschätzt. Weitere Untersuchungen führten zu 3 Leuchten pro Bahnsteig (klassische Leuchte mit LED-Bestückung), Mastdichte 12 m - diese Variante wurde von Seitens des Denkmalschutz mit der Begründung eines zu geringen Abstandes abgelehnt. Alternative Untersuchungen war eine Aufstellung derartiger Kandelaber in ca. 20 m Abstand, 2 Stück pro Bahnsteig, jedoch mit kälterer Lichtfarbe, welche von der Lichtfarbe her vom Denkmalamt nicht bevorzugt wurde. Es wurden viele Möglichkeiten der Beleuchtung der Haltestellen mit Lichtquellen in „Kandelaberform“ untersucht. Ein wirklich akzeptables Ergebnis zum Einsatz von elektrifizierten Kandelabern konnte jedoch nicht erreicht werden.

Hinzu kommt, dass der Bereich der Ludwig-Hartmann-Straße in einer Gesamtheit gesehen wird mit den Haltestellen Ludwig-Hartmann-Straße in der Schandauer Straße und in der Wehlener Straße sowie der Beleuchtung des gesamten Knotenpunktes. Die genannten Haltestellen wurden bzw. werden gemäß Standard der DVB AG mit konischen Masten und LED-Leuchten ausgestattet, um die erforderlichen 8 lx an der Bahnsteinkante gemäß BO Stab zu gewährleisten (Lichtpunkthöhe ca. 4 m). In die Planfeststellung ging die Haltestellenbeleuchtung mit einer Masteinordnung von ca. 20 m ein und wurde planfestgestellt.

Hinsichtlich des vorgetragenen Sachverhaltes ergeben sich für die OBR-Mitglieder, insbesondere für Herrn Kieslich, nachfolgende weiterführende Nachfragen:

1. Ist der Einbau der Standardleuchten der DVB AG mit konischen Masten an den Haltestellen Ludwig-Hartmann-Straße vom Denkmalschutzamt genehmigt worden? Welche Alternativen gab es dazu? Warum wurden diese abgelehnt?
2. Ist der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau über den Abbau der Gaskandelaber informiert worden?
3. Wie viele Leuchten werden in welchem Abstand pro Haltestelle eingebaut?
4. Wie viele Gaskandelaber entfallen dadurch?
5. Warum können im Haltestellenbereich der Gustav-Freytag-Straße die Gaskandelaber erhalten bleiben?
6. Werden an weiteren Haltestellen im Ortsamtsgebiet Gaskandelaber durch Standardleuchten der DVB AG ersetzt?

Herr Heidrich:

- Anfrage an den Ersten Bürgermeister Bezug nehmend auf die Vorstellung der Vorlage V0296/15 „Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016“:  
Der Erste Bürgermeister wird aufgefordert den Ortsbeirat Blasewitz über den Zeitrahmen zur von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhung der Elternbeiträge für Krippe und Kita zu informieren.

Der OBR beschließt mehrheitlich diese Anfrage an den Ersten Bürgermeister weiterzugeben.

- Gibt es Planungen zur Sanierung der Gehwege im Hermann-Seidel-Park?  
- Nein, keine finanziellen Mittel vorhanden.
- Bitte um Prüfung eines Hundeverbotes im Toeplerpark.  
- Die OAL berichtet von einer gegenwärtigen Prüfung eines Hundeverbotes für den Hermann-Seidel-Park.

Die OAL dankt den Mitgliedern und schließt die Sitzung.

Sylvia Günther  
Vorsitzende

Christina Schilling  
Schriftführerin

Carsten Biesok  
OBR-Mitglied

Reinhard Decker  
OBR-Mitglied